

Kreis: Kreis Lippe
Kreiswahlbezirk: 02 Bad Salzuflen II
Kreisangehörige Stadt: Stadt Bad Salzuflen
Wahlbezirk: Bad Salzuflen 1
Stimmbezirk: 10 - Grundschule Elkenbreder Weg

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Landrats/Landrätin

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher		
2.	stellv. Wahlvorsteherin		
3.	Schriftführerin		
4.	stellv. Schriftführer		
5.	Beisitzerin		
6.	Beisitzerin		
7.	Beisitzerin		
8.	Beisitzerin		
9.			
10.			

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: 3 Zahl der Nebenräume: 0

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr 0 Minuten begonnen.

- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*

- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:

- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen ~~nicht~~ erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom

Wahlamt

unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer
siehe Negativverzeichnis

Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer

- 2.8 entfällt

- 2.9 entfällt

- 2.10 Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zugang zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in um 18 Uhr 00 Minuten die Wahlhandlung für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw.

des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/-innen- und Gemeinderatswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Wahl des/der Landrats/Landrätin sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Wahl des/der Landrats/Landrätin gezählt.

Die Zählung ergab 608 Stimmzettel = Wähler/innen = [B1] An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab 607 Vermerke.

- c) Mit Wahlschein haben gewählt 1 Personen

- b)+c) zusammen 608 Personen

- ☒ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Landrats/Landrätin stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

- ☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Landrats/Landrätin

war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab 380 Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des/der Landrats/Landrätin gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach

Anlage 21 KWahlO 380 Personen.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit dieser Mitteilung

- ☒ ** überein

- ☐ ** nicht überein.

Die Differenz von _____ blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des/der Landrats/Landrätin sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Wahl des/der Landrats/Landrätin 380 Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴

- d) Die Stimmzettel der Wahl des/der Landrats/Landrätin aus allen Urnen wurden vermengt.

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berichtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☒ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 3.
Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.
- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: Bad Salzuflen 1

Stimmbezirk: 10 - Grundschule Elkenbreder Weg

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahrschein)	1655	A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahrschein)	0	A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)	1655	A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)	608	B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22' c)	380	B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)	988	B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41 b und 3.45)	3	C	= B
D	Gültige Stimmen	985	D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ⁵	
1.	Kottmann, Ilka Irmgard	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	385
2.	Haase, Meinolf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	200
3.	Dr. Loke, Inga Maria	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	200
8.	Epp, Andreas	AUFBRUCH C	100
10.	Kuhlemann, Paul	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	100
11.	Görder, Heike	UKTM e.V. Unabhängige Kreistags Mitglieder	100
		Summe	985 = D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- ☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ ** berichtigt⁷.

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch - *

Angabe der Übermittlungsart
telefonisch

an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Bad Salzuflen den 14.09.2025

Wahlvorsteher

Kennzeichnung

stellv. Wahlvorsteherin

Kennzeichnung

Schriftführer/in

Kennzeichnung

stellv. Schriftführer

Kennzeichnung

Beisitzerin

Kennzeichnung

Beisitzerin

Kennzeichnung

Beisitzerin

Kennzeichnung

Beisitzerin

Kennzeichnung

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁸

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am 14.09.2025 um 21:00 Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Kennzeichnung

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 14.09.2025, 21:05 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Kennzeichnung

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 1 Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- 2 Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 3 Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- 4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- 8 Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und Kreistagswahl gelten, sind der Wahl Niederschrift für die Kreistagswahl beizufügen